

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 19.03.2021

Inhaltsübersicht:

- I. Vorbemerkung
- II. Museumsbetrieb
 - A. Allgemeine Bestimmungen
 - B. Lenbachhaus
 - C. Kunstbau
- III. Vermittlungsangebote
- IV. Veranstaltungen

I. Vorbemerkung

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept **gilt 19.03.2021** und ersetzt das Schutz- und Hygienekonzept vom 13.03.2021

Es wird im laufenden Betrieb ständig auf seine Funktion geprüft und bei Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich angepasst.

II. Museumsbetrieb

A. Allgemeine Bestimmungen für den Museumsbetrieb in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und des Kunstbaus

1. Im gesamten öffentlichen Bereich des Museums mit Ausnahme des Gartens gilt FFP 2 Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen nach folgender Maßgabe:
 - a) Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
Für die Kassenkräfte gilt dies analog, solange die Kasse nur mit 1 Person besetzt ist und diese sich hinter den Spuckschutzscheiben befindet.
 - b) Bei Kindern zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
 - c) Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.
 - d) Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

2. Durch eine Begrenzung der Besucher*innenzahl wird gewährleistet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten werden kann.
3. Das Museumspersonal sowie die externen Dienstleister (Sicherheit, Reinigung, Kasse, Shop etc.) werden in alle Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv eingebunden.
4. Der Direktion kann Teilschließungen einzelner Ausstellungs- bzw. Sammlungsbereiche anordnen sowie Sonderregelungen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen festsetzen.
5. Das Lenbachhaus stellt sicher, dass die aktuellen Schutz- und Hygienebestimmungen den Besucher*innen über die Website und andere geeignete Maßnahmen im Vorfeld bekannt gemacht werden.
6. Bei allen Kassen innerhalb des Museums ist ein Spuckschutz installiert.
7. In Wartebereichen sind Abstandsmarkierungen angebracht.
8. Garderoben sind geschlossen, zugänglich sind lediglich die Schließfachanlagen.
9. Hands-on Systeme sind außer Betrieb genommen oder es sind Reinigungsmöglichkeiten bereitgestellt.
10. Die Reinigungsintervalle sind erhöht, die Reinigungskräfte reinigen zudem in regelmäßigen Abständen alle Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken etc.) sowie die Hands-on Systeme.
11. Vor bzw. in sämtlichen Sanitärräumen sowie an den Ein- und Ausgängen befinden sich Desinfektionsspender.
12. Der Besuch des Museums ist nur nach vorherigem Erwerb eines Online Tickets mit Zeitfenster (Timeslot) und Angabe der Kontaktdaten möglich.
13. Die Höchstbesucherzahl beträgt im Lenbachhaus und Kunstbau 200 Personen. Durch die Einrichtung der Timeslots wird sichergestellt, dass diese Zahl nicht überschritten wird.

B. Spezifische Regelungen für das Lenbachhaus

a) Haupteingang

1. Es wird angestrebt, dass die Eingangstüren berührungsfrei durch den Wachdienst geöffnet werden.
2. Am Haupteingang findet die Zählung sowie die Ticketkontrolle der Besucher*innen statt. Der Einlass wird nur in dem vorgegeben Timeslot gewährt. Sollten sich zu viele Besucher*innen im Eingangsbereich aufhalten, wird die Türe kurzzeitig geschlossen und die Besucher*innen warten im Freien; Wartemarkierungen sind unter dem Vordach im Eingangsbereich angebracht.
3. Hygieneregeln, Maßnahmen und Auflagen sind gut sichtbar über zwei Stelen sowie im Windfang in DE und EN an die Besucher*innen kommuniziert, im Atrium zusätzlich über einen Screen.
4. Beim Eingang wird eine Handdesinfektion angeboten.

b) Kasse

1. An den Museumskassen sind Spuckschutzscheiben installiert.
2. Es ist regelmäßig nur 1 Kasse für den Verkauf von Jahreskarten und anderen Kassengeschäften (z.B Verlängerung von Jahreskarten) geöffnet. Es werden keine Einlassbändchen ausgegeben.
3. Wartemarkierungen sind angebracht und die Kassenbeschriftungen entsprechend angepasst.
4. Gruppenführungssystem und Audioguide werden vor Ausgabe und bei Rückgabe von den Kassenkräften desinfiziert. Zusätzlich liegen auf dem mittleren, nicht für die Kassengeschäfte verwendeten Tresen Desinfektionstücher für die Museumsbesucher*innen aus, die ihre Geräte selbst nochmals reinigen möchten.
5. Jahreskartenanträge werden mittels Bestellformular, das die Antragsteller*innen räumlich getrennt von der Kasse ausfüllen können, bearbeitet.

c) Ausstellungsräume

1. Das Museum bietet den Besucher*innen einen durch Bodenmarkierungen (Pfeile, Trennlinien und Abstandslinien etc.) geführten Rundweg (= Einbahnregelung) mit räumlicher Trennung des Ein- und Ausgangs an.

Dieser ist jedoch nicht verpflichtend, um den Besucher*innen maximale Freiheit zur Einhaltung der Abstandsregel zu ermöglichen.

Auf Treppen und Verkehrsflächen, auf denen sich Besucher*innen in unterschiedlichen Richtungen begegnen, wird nach Möglichkeit ein Rechts-/Linksverkehr eingeführt und durch Bodenmarkierungen separiert. Hinweisschilder sind positioniert, um den Einbahncharakter zu unterstützen.
2. In allen Türleibungen zwischen den Ausstellungsräumen werden Abstandsmarkierungen (rot/weiß) geklebt. Es liegen nur wenige unlaminierte Publikationen aus. Zur Mitnahme sind nur Einwegdruckerzeugnisse erhältlich (Postkarten, Folder etc.).
3. Bei der Anordnung der Sitzgelegenheiten wird der Mindestabstand von 1,5 Metern beachtet.
4. Bei der Nutzung von Aufzügen ist auf den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu achten. Personen, die auf den Aufzug angewiesen sind, haben Vorrang vor anderen Personen.
6. Sonderregelung Ausstellung „Unter freiem Himmel“ (Bauteil E EG)
 - a) Es kommen vier mobile Luftfilteranlagen mit H14-Schwebstofffilter zum Einsatz, die nach der EU-Norm EN1822 geprüft sind.
 - b) Die maximale gleichzeitige Personenzahl beträgt 35 Personen. Der Zugang erfolgt über ein Zugangskontrollsystem.
7. Sonderregelung Beuys-Räume“ (Bauteil D 1.OG)

- a) Die Besucher*innen können die Räume optional besuchen, sie sind aber nicht Teil des Rundwegs.
- b) Auf der Brücke zum Bauteil D wird eine getrennte Rechts/Links Wegeführung markiert.
- c) Im Bauteil D ist die Wegeführung verpflichtend. Die linke Eingangstür fungiert als Eingang / rechte Tür ist nur Ausgang.

d) Garten

Der Garten ist für Besucher*innen geöffnet. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, besteht keine Maskenpflicht. Für Vermittlungsformate und sonstige Veranstaltungen gelten die unter III. und IV. genannten Regelungen.

e) Museumsshop

- 1. Das Personal ist mit den Hygieneregeln vertraut und auf das Hygienekonzept des Museums eingewiesen.
- 2. Im Shop dürfen sich maximal 8 Kund*innen gleichzeitig aufhalten. Die Einlasskontrolle wird durch das Personal des Shops gesteuert.
- 3. Der Kassbereich ist durch eine Spuckschutzscheibe abgetrennt. Der Zahlungsverkehr soll möglichst bargeldlos abgewickelt werden, die Kontaktflächen von Kartenlesegeräten werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

f) Museumsgastronomie „ELLA“

Da die Gastronomie räumlich getrennt vom Lenbachhaus geführt wird, gelten für diese die besonderen Festlegungen zur Gastronomie während der Corona Pandemie. Für Bewirtungen im Lenbachhaus gilt dies entsprechend.

C.

Spezifische Regelungen für den Kunstbau

- 1. Am Eingang findet die Zählung sowie die Ticketkontrolle der Besucher*innen statt. Der Einlass wird nur in dem vorgegeben Timeslot gewährt. Sollten sich zu viele Besucher*innen im Eingangsbereich aufhalten, wird die Türe kurzzeitig geschlossen und die Besucher*innen warten vor dem Eingang. Die Kasse ist nicht besetzt.
- 2. Im Eingangsbereich des Kunstbaus gilt hinsichtlich des Ein- und Ausgangs ein durch Bodenmarkierungen gekennzeichnete Rechts/Links-Verkehr.
- 3. Wartemarkierungen sind vor dem Eingang im Zwischengeschoß der U-Bahn Haltestelle Königsplatz angebracht.
- 4. Der Videoraum ist geschlossen.

III. Vermittlungsangebote

Vermittlungsangebote (Workshops, Führungen etc.) in Präsenzform finden bis auf Weiteres nicht statt. Das Studio ist für den Besucherverkehr geschlossen.

IV. Veranstaltungen

Veranstaltungen im Museum finden bis auf Weiteres nicht statt. Der Georg Knorr Saal ist für den Besucherverkehr geschlossen.